



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Staatskanzlei](#) > [Bayern in Berlin](#) > **Plenarsitzungen im Bundesrat**

# Bundesratssitzungen

## Sondersitzung zu Fluthilfen zur Unterstützung der Opfer der Hochwasserkatastrophe

10. September 2021



Am 10. August 2021 hatten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sowie die Bundeskanzlerin vereinbart, aufgrund der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 und der damit einhergehenden enormen Schäden und der außergewöhnlichen Notsituation einen **Aufbauhilfefonds als Sondervermögen des Bundes mit 30 Mrd. €** einzurichten.

© Bayerische Staatskanzlei | Henning Schacht

In einer **Sondersitzung am 10. September 2021** stimmte der **Bundesrat** dem **Maßnahmenpaket** sowie einer **Verordnung zur Verteilung der Finanzhilfen** zu. Die Staatsregierung begrüßt die Fluthilfen als großen solidarischen Akt.

- In Zusammenhang mit der Flutkatastrophe beschlossen wurde die **Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für durch das Hochwasser mit Insolvenzreife betroffene Unternehmen**. Diesen soll eine Wiederinbetriebnahme erleichtert und deshalb mehr Zeit gegeben werden, um zu klären, inwieweit die eingetretenen Schäden durch Versicherungsleistungen, staatliche Hilfeleistungen, Zins- und Tilgungsmoratorien oder auf andere Weise kompensiert werden können.
- Zudem wurde der Einführung eines sogenannten „**Cell-Broadcasting-Systems**“ zugestimmt, um bei künftigen ähnlichen Ereignissen **Warn-SMS an die Bevölkerung** versenden zu können. Weiterhin wird durch Änderungen des Bauplanungsrechts die **befristete Errichtung mobiler Unterkünfte für Bürgerinnen und Bürger, von mobilen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Rathäusern, Schulen und Kindertagesstätten)** sowie von mobilen baulichen Anlagen für Läden und nicht störende Handwerksbetriebe erleichtert.
- Weitere Änderungen betreffen das **Infektionsschutzgesetz**.
  - **Einreisende aus dem Ausland** sollen **künftig generell einen Impf-, Genesungs- oder Testnachweis** vorlegen.

- Die **Corona-Schutzmaßnahmen der Länder** werden in Zukunft insbesondere an einer **Hospitalisierungs-Inzidenz** ausgerichtet. Als **weitere Parameter** sollen die **7-Tage-Inzidenz** (nach unterschiedlichen infektionsepidemiologischen Aspekten), die verfügbaren **intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten** und die **Anzahl der gegen COVID-19 geimpften Personen** einbezogen werden. Die Länder können die Schwellenwerte zu den Parametern selbst festlegen.
- **Arbeitgeber u.a. von Schulen, Kitas, Alten- und Pflegeheimen** erhalten während der epidemischen Lage die Befugnis, den **Impfstatus ihrer Beschäftigten zu erheben**.

Zudem stimmte die Länderkammer dem **Ganztagsfinanzierungsgesetz** zu. Die **Staatsregierung begrüßt ausdrücklich**, dass durch die Einigung im Vermittlungsausschuss noch in dieser Legislaturperiode der Weg freigemacht werden konnte für die **Einführung eines bedarfsunabhängigen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter**. Damit wird der steigenden Nachfrage nach Schulkindbetreuung Rechnung getragen. Der Betreuungsanspruch soll ab dem **Schuljahr 2026 / 2027 zunächst stufenweise für Erstklässler** eingeführt werden und **ab 2029 für alle Grundschüler** gelten. Die Betreuung umfasst **8 Stunden je Werktag** bei max. 4 Wochen Ferienschließzeit.

- [zu den bayerischen Voten](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

